

## ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

nach § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwZG)

Herr

**Ugurer, Melih**; letzte bekannte Anschrift in Heilbronner Straße 2, 74363 Güglingen

- derzeit unbekannten Aufenthalts bzw. Zustellung gemäß § 11 Abs. 1 LVwZG nicht möglich -

wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass beim Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, Sicherheit und Ordnung, Führerscheinstelle, ein an ihn gerichtetes Schriftstück – Az. Aktenzeichen: 50.3/Ugurer, 11.03.1988 (vom 03.03.2026) - zu den üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie Mittwoch zusätzlich von 13:30 und 18:00 Uhr) eingesehen und abgeholt werden kann.

**Das Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Hönnige

Im Internet bekannt gemacht

ab dem Tag der Bekanntmachung: 17.03.2026

für zwei Wochen bis zum: 01.04.2026